



Neuss, den 09.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung im Ausschuss Schule und Bildung des Landtags Nordrhein Westfalen (LT-Drucks. 17/5033).

Gerne nehme ich zu dem Erlass „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ von Februar 2021 sowie allgemein zu Grundschulen im Gemeinsamen Lernen Stellung.

Grundvoraussetzung der Inklusionsarbeit ist der im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Grundgedanke, das Recht auf Bildung für ALLE Kinder und somit eine Teilhabe Aller zu ermöglichen. Den Kinder mit diesem besonderen Bedarf an Unterstützung soll der Zugang zu einem inklusiven und hochwertigen Unterricht mit anderen Gleichaltrigen - auch ohne Unterstützungsbedarf - gegeben werden.

Des Weiteren wurde im 9.SchulRändG NRW ein Rechtsanspruch zur Teilnahme am Gemeinsamen Lernen im Jahr 2014 festgelegt.

Situation und Werdegang der Geschwister-Scholl-Grundschule

Seit 2014 bin ich Schulleiterin einer städtischen zweizügigen Gemeinschaftsgrundschule im Neusser Süden mit 85% Migrationsanteil, die seit dem Schuljahr 2014/15 zu einer Schule im Gemeinsamen Lernen wurde. Diese Anforderung stellte unser gesamtes Kollegium zunächst aufgrund der schwierigen personellen und sächlichen Ausgangsbedingungen im Jahr 2014 vor sehr große Herausforderungen:

1. Die Lehrkräfte fühlten sich noch nicht hinreichend fortgebildet.
2. Die positive Grundhaltung gegenüber der Inklusion musste im Lehrerkollegium etabliert werden.

3. Das schulische Konzept zur Umsetzung des Gemeinsamen Lernens befand sich noch in einer Entwicklungsphase.
4. Die personelle Unterbesetzung musste behoben werden und führte zu einer weiteren Findungsphase (Teamgedanke) im Kollegium.
5. Einblicke in inklusive Prozesse waren nicht vorhanden.
6. Eine Überforderung und die Angst vor den neuen Herausforderungen im Kollegium waren deutlich spürbar.
7. Räumliche Strukturen mussten überdacht werden.

Dennoch starteten wir als hochmotiviertes junges Team mit zunächst einigen Kindern mit Unterstützungsbedarf und nur einem Sonderpädagogen und wurden somit zu einer der sieben Schwerpunktschulen für GL in Neuss für alle sieben Unterstützungsbedarfe. Inzwischen spüren wir eine deutliche Qualitätssteigerung der Rahmenbedingungen zu inklusive Angebote an unserer Schule bedingt durch eine bessere personelle, räumliche und verbesserte inklusive Ausstattung. Unser multiprofessionelles Team besteht aktuell aus drei Sonderpädagogen/innen, 13 Lehrkräften, einer Lehrkraft in der VOBASOF-Ausbildung, einer Referendarin, einer Sozialpädagogin für die Schuleingangsphase, einer Schulsozialarbeiterin für den Übergang Kindergarten/Schule gefördert durch das Projekt ProVier¹, einer Schulsozialarbeiterin, acht IntegrationshelferInnen, einer Lehrerin für den herkunftssprachlichen Unterricht und dem 18-köpfigen sozialpädagogischem Personal im Nachmittagsbereich.

Erläuterungen zum Erlass „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“

Der Erlass richtet sich nach dem pädagogischen Grundgedanken „Kurze Beine-kurze Wege“ und ermöglicht jedem Kind mit Unterstützungsbedarf ein wohnortnahes Angebot. Elementare Voraussetzungen zum erfolgreichen Gelingen einer inklusiven Schule sind neben den räumlichen Voraussetzungen die personelle Ausstattung. Demzufolge begrüße ich den schrittweise Ausbau der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase sowie weiterer pädagogischer Berufsgruppen. Eine sorgfältig geplante Vorgehensweise mit sukzessiver Aufstockung des Personals sowie weiteren

¹ Der Arbeitskreis Pro Vier wurde 2007 gegründet und ist eine Arbeitsgruppe zwischen den Kitas und den Schulen aus vier Stadtteilen in Neuss, dem Schulamt des Rhein-Kreis-Neuss und dem Jugendamt mit dem Ziel, die Elternarbeit zu verbessern und den Übergang von dem Kindergarten zur Grundschule zu optimieren.

festgelegten Qualitätsstandards, wie im Masterplan erwähnt, sind unerlässlich, damit Inklusion gelingen kann.

Dabei müssen, wie im Bericht unserer Schule beschrieben, folgende konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen (Qualitätsstandards) gegeben sein:

- Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung (Inklusionskonzept) verfügen.
- Eine Gewährleistung des Bestands von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung an Schulen ist unersetzlich, um die pädagogische Kontinuität zu gewährleisten. Zu den Hauptaufgaben der Sonderpädagogen/innen gehören Gutachtenerstellungen im dialogischen Verfahren, die Überprüfung des jährlichen Förderbedarfs, die Erstellung von individuellen Förderplänen, die Antragstellung auf Förderortwechsel, die Beratungsgespräche bei Eltern zu AO-SF-Verfahren, das Einleiten von AO-SF-Verfahren, die Beratungen bei Kolleginnen und Kollegen zu individuellen Fällen etc. Diese sehr anspruchsvollen Aufgaben müssen von einer/einem Expertin/Experten mit entsprechender Expertise durchgeführt werden.
- Angebote zu systematischen und fachlich adäquaten Fortbildungen müssen dem Kollegium transparent gemacht werden. Der Zugang zu inklusiven Inhalten schafft somit Sicherheit und bietet wertvolle Einblicke.
- Für einige Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind die räumlichen Gegebenheiten (Barrierefreiheit, Wickelräume, zusätzliche Ruheräume, Klassennebenräume) elementare Voraussetzungen, um sie auf ihrem Weg innerhalb der Schullandschaft adäquat zu unterstützen.
- Durch das Absenken des Klassenfrequenzrichtwertes werden verbesserte Bedingungen der Schüler-Lehrer-Relation geschaffen.²

Angesichts der Situation des noch weiter anhaltenden Lehrermangels und der nicht flächendeckend auf Inklusion ausgerichteten Schulgebäude muss meines Erachtens dieser Prozess der flächendeckenden Inklusion mit allen sieben Förderbedarfe an allen Grundschulen kontinuierlich aufgebaut werden. Ebenso sind die Alternativen, nämlich auf weiteres pädagogisches Personal zurückzugreifen und die Stellenanteile der sozialpädagogischen Fachkräfte in der SEP auszubauen, wichtige und sinnvolle

² vgl. *Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule*

Maßnahmen. Im Abschnitt „Einblicke in die Arbeit unserer Sozialpädagogin für die SEP“ wird anhand eines Beispiels einer Fachkraft ihre wertvolle Arbeit dargelegt und aufgezeigt, dass ihre Rolle innerhalb der inklusiven Schullandschaft unersetzlich ist. Gerade in der Grundschule, in der die Förderbedarfe der Lern- und Entwicklungsstörungen erst im Laufe der Schuleingangsphase festgestellt werden, ist die personelle Verstärkung in diesem Bereich anzustreben. Ebenso ist es sinnvoll, gerade diese drei Förderschwerpunkte (LE, ES und SQ) an allen Grundschulen zu etablieren, wie auch im Erlass unter 4.1 vorgeschlagen, damit ein späterer Schulwechsel ausgeschlossen wird und damit der Grundsatz „Kurze Beine-kurze Wege“ erhalten bleibt.

Die weiteren vier Förderschwerpunkte (HK,SE,KM,GE), die in der Regel schon vor Schuleintritt festgestellt werden, benötigen eine besondere Expertise und Qualitätsstandards, wie im Erlass unter 3.2 dargestellt. Deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, sogenannte Schwerpunktschulen auszubauen und mit einem unterstützenden Maßnahmenpaket zu versehen.

Als einer der sieben Schwerpunktschulen in Neuss von insgesamt 26 Grundschulen begrüße ich ausdrücklich den schrittweisen Ausbau einer inklusiven flächendeckenden Schullandschaft, sehe aber zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender inklusiver Maßnahmen die Umsetzung eher kritisch. Für den vollständigen Ausbau müssen die oben beschriebenen Voraussetzungen vorhanden sein; dies erfolgt naturgemäß erst schrittweise. Hier ist eindeutig einem qualitativen Ausbau der Vorzug zu geben.

Unsere Schule zeichnet sich durch eine besondere Expertise und die eben dargestellten Qualitätsstandards aus, die Voraussetzungen dafür sind, Kindern mit den Förderbedarfen außerhalb der Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten fachgerecht auf ihrem individuellen Bildungsweg zu begleiten. Des Weiteren formuliert der Erlass eine Ausnahmesituation unter Punkt 4.4. Eine Einzelintegration außerhalb der LES ist auch nach sorgfältiger individueller Prüfung an einer Schule möglich, die nicht der eben vorgestellten „Schwerpunktschulen“ zugeordnet wurde. Da es sich bei allen Kindern um Individuen handelt und auch deren Förderschwerpunkte individuell auf die vorhandenen Rahmenbedingungen stets geprüft werden müssen, sehe ich diese Ausnahme in Punkt 4.4 als gelungene Alternative.

Fazit

Der Erlass des Gemeinsamen Lernens ermöglicht mit den neuen Qualitätsstandards des Masterplans einen sukzessiven Ausbau in allen Schulen. Die Stärkung der Schuleingangsphase durch weiteres sozialpädagogische Personal, der schrittweise Personalaufbau sowie die Schaffung von verbesserten räumlichen Rahmenbedingungen sind sinnvolle Maßnahmen, die Inklusion an allen Schulen stufenweise und mit der gebotenen Qualität auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Florence Geerlings

Rektorin Geschwister-Scholl-Grundschule, Neuss

Anlage:

Einblicke in die Arbeit unserer Sozialpädagogin für die SEP

Nach eingehender Lernstandsdiagnostik zu Beginn des 1. Schuljahres werden die Kinder entsprechend Ihrer Lernausgangslage in Kleingruppen eingeteilt bzw. einzeln gefördert. In Kooperation mit den LehrerInnen werden individuelle Förderkonzepte erstellt.

Zielsetzung dieser Fördergruppen ist es, den Kindern eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht zu ermöglichen.

Die sozialpädagogische Förderung ist integrierter Bestandteil der SEP. In der inneren Differenzierung beobachtet und unterstützt die Sozialpädagogin die Kinder, in Doppelbesetzung, auch während des Unterrichts.

Förderschwerpunkte liegen in Bereichen der Wahrnehmung, der Konzentration, der Motorik, der Sprache – insbesondere der Förderung der phonologischen Bewusstheit -, der Mengenerfassung und des Spiels.

Da der Lernerfolg in allen Bereichen abhängig von einer gut funktionierenden Wahrnehmungsstruktur ist, ist die Förderung mit allen Sinnen Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit im Eulenstudio.

Es geht primär um die Entwicklung von Basiskompetenzen durch sensorische Integration (Zusammenspiel aller Sinne). Diese ist die Voraussetzung für schulisches Lernen insbesondere Schreiben, Lesen, Rechnen.

Das Vorschul- und Grundschulalter ist bei den Kindern von großer Bewegungslust geprägt. Körperliche Aktivitäten trainieren das Gehirn. Die Leistungsfähigkeit des

Gehirns wird stimuliert und gesteigert. Wer sich viel bewegt und dabei neue Aufgaben bewältigt, steigert sein Lernvermögen und unterstützt neues Lernen.

Bewegtes Lernen ist ein Schwerpunkt im Eulenstudio, dazu gehören Bewegungsangebote und Psychomotorik in Verbindung mit pädagogisch-kognitiven Zielen. Die gesunde Entwicklung eines Kindes benötigt fantasievolle Spiel- und Bewegungserfahrungen zur geistigen, emotionalen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung.

Dies erfordert für diese Kinder ein ganz spezielles Raum- und Materialangebot, wie es das Eulenstudio bietet. Unterschiedliche Spiele und Spielecken sowie großzügige Bewegungslandschaften sind unbedingte Voraussetzung zur erfolgreichen Förderung der Kinder im Eulenstudio. Insbesondere ist den Kindern dadurch eine hohe Lernmotivation gegeben.

Schwerpunkt des sozialpädagogischen Förderprozesses ist die Hinführung einzelner Kinder zur Schulfähigkeit wie die Weiterentwicklung von Kindern mit Teilleistungsstörungen.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt des Eulenstudios.

Die Eltern werden beraten in Schul- und Erziehungsfragen.³

Die dargestellten Aufgabenbereiche der Sozialpädagogin in der SEP zeichnen sich durch eine hervorragende Expertise dieser Fachkraft gerade in den ersten Jahren der Grundschulzeit aus und sind unersetzlich. Hinsichtlich der Kinder mit LES und auch weiteren Unterstützungsschwerpunkten stellt diese wertvolle Arbeit eine entscheidende Schlüsselqualifikation zur Erreichung von Bildungszielen dar.

Im Masterplan der Grundschulen werden die Stellen dieser Fachexperten zu Recht weiter ausgebaut und verkörpern einen wichtigen Bestandteil der multiprofessionellen Teams.

³ Homepage der Schule: <https://www.gss-neuss.de>